

Bekanntmachung

**über die Absicht den qualifizierten Bebauungsplan „Vielesöd“
durch Deckblatt Nr. 02 zu ändern
(§2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)**

Der Gemeinderat Zenting hat in der Sitzung am 19.08.2024 folgenden

Änderungsbeschluss

gefasst.

Der qualifizierte Bebauungsplan „Vielesöd“ wird gemäß §§ 1 und 2 BauGB durch Deckblatt Nr. 02 geändert.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst den Bereich der Fl.Nr. 1490/49 und eine Teilfläche der Fl.Nr. 1490/13 der Gmkg. Zenting mit einer Fläche von ca. 1.831 m² (sh. beigefügtem Lageplan M=1:2500).

Die Gemeinde ist mit der Beauftragung des Architekt & Stadtplaners Andreas Köck, Grafenau zur Durchführung der Bauplanänderung einverstanden.

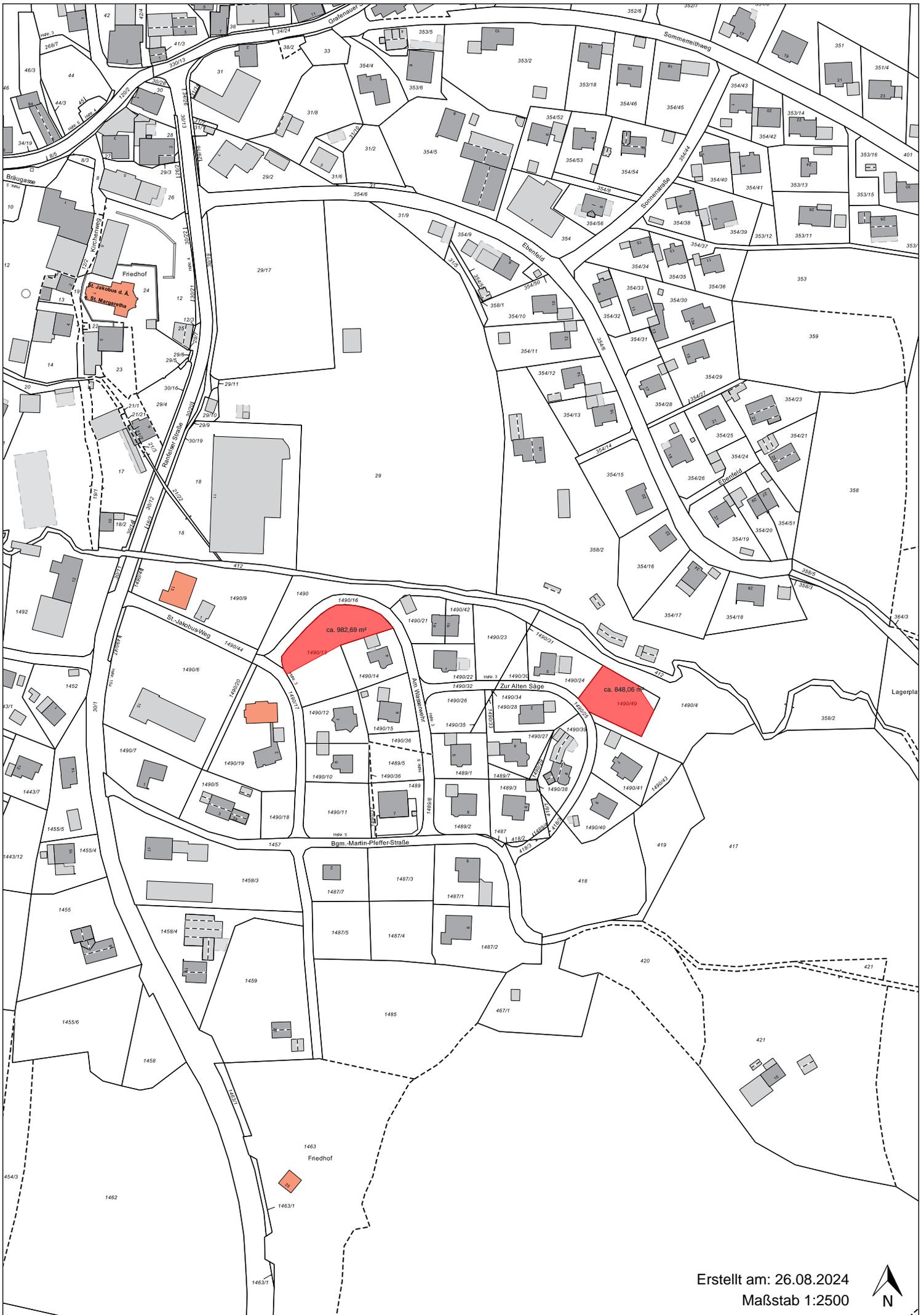
Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde im Rahmen einer Bürger- und Fachstellenanhörung Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben (§3 Abs. 2 BauGB).

Thurmansbang, den 05.11.2024/gh
Gemeinde Zenting
Gez.



Rohowski, 1. Bürgermeister

An den Gemeindetafeln Zenting, Thurmansbang
angeschlagen am: Hz.....
abgenommen am: Hz.....
Mitteilungsblatt Nr.:.....vom.....



Erstellt am: 26.08.2024
Maßstab 1:2500

